

Titel der Drucksache:

Einziehung Teilbereich der Lobensteiner Straße

Drucksache

0613/18

**Bau- und
Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.07.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	16.08.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Erfurt beabsichtigt einen Teilbereich der Lobensteiner Straße, entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStG) einzuziehen.
Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Beschluss ist gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo und in welcher Frist die Öffentlichkeit Einwendungen gegen eine Einziehung vorbringen kann.

12.07.18, gez. i.V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2018	2019	2020	2021	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2018	2019	2020	2021																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis Übersichtsplan

Sachverhalt

Der betroffene Bereich hat bereits seit Jahren keine Verkehrsbedeutung mehr und ist als Freizeitfläche umgenutzt.

Auf Grundlage der seit Dezember 1995 rechtskräftigen Bauleitplanung GIK160 wird der betroffene Bereich, nicht mehr als öffentliche Straße, sondern als Skaterbahn festgesetzt. Dieser Festsetzung folgend, wurde die Nutzung als öffentliche Straße bereits aufgegeben. Die mit dieser Entscheidungsvorlage vorgesehene Einziehung dient somit lediglich dem diesbezüglich noch ausstehenden straßenrechtlichen Vollzug der genannten Bauleitplanung.

Mit der beabsichtigten Einziehung entfällt für die betroffenen Anlagen, gem. § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014(GVBl. S.45), die Widmung für den öffentlichen Verkehr.